Zeitschrift „Deutsche Rentenversicherung“, Ausgabe 1/2024

Inhaltszusammenfassung der Beiträge

Beitrag 1
Rentenreformen im Spannungsfeld angemessener Alterssicherung und nachhaltiger Finanzierbarkeit

von: Gundula Roßbach, Berlin

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) hat sich in seinem Jahresgutachten 2023/24 ausführlich mit dem Thema Alterssicherung beschäftigt. In diesem Beitrag werden die Vorschläge des SVR diskutiert, die aus Sicht der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) besonders relevant sind. Dazu zählen die Vorschläge, den versicherten Personenkreis zu erweitern, die Regelaltersgrenze anzuheben, die Rentenanpassung zu verändern sowie eine progressive Rentenberechnung einzuführen. Zudem widmet sich der Beitrag der im Gutachten des SVR zugrunde liegenden Definition von Nachhaltigkeit. Es wird auch der Frage der Verteilung der künftigen Finanzierung auf die Beteiligten – Beitragszahlende, Rentenbeziehende und Staat – nachgegangen. Es zeigt sich dabei, wie herausfordernd sich eine gute Balance zwischen angemessener Alterssicherung und nachhaltiger Finanzierung gestaltet.

Beitrag 2
Ein neuer Zugang zur zusätzlichen kapitalgedeckten Alterssicherung? Vorschlag des Sachverständigenrates für einen öffentlich verwalteten Aktienfonds

von: Dr. Stephan Fasshauer und Christian Rieckhoff, Berlin

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) beabsichtigt mit seinem Vorschlag zum Aufbau eines öffentlich verwalteten Aktienfonds, die bestehende zusätzliche Altersvorsorge zu reformieren. Dieser – im aktuellen Jahresgutachten unterbreitete – Vorschlag zielt auf den Aufbau einer effizienten und renditestarken Zusatzvorsorge. Als Zielgruppe sind insbesondere Geringverdienende angedacht. Ist die Realisierung der mit dem Fonds verbundenen sozialpolitischen Ziele machbar? Welche praktischen Schritte müssen bei der Umsetzung beachtet werden? Wie fügt sich dieser Vorschlag in die bestehende Landschaft der Altersvorsorge in Deutschland ein? Der vorliegende Beitrag widmet sich diesen konkreten Fragestellungen und ordnet die Analyse in den Gesamtdiskurs zur Weiterentwicklung der Alterssicherung ein.

Beitrag 3

Grundprinzipien der gesetzlichen Rentenversicherung nicht infrage stellen: eine Kritik an den Reformvorschlägen des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

von: Prof. Dr. Peter Bofinger, Würzburg

Der Beitrag diskutiert die Reformvorschläge des Sachverständigenrates (SVR) zur gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) in seinem Jahresgutachten 2023/24. Er überprüft die Konsistenz seiner Prognose mit früheren Prognosen des SVR. Er analysiert den Lösungsansatz einer privaten Kapitaldeckung sowie das von ihm vorgeschlagene Wahlrecht für Selbstständige aus ordnungspolitischer Perspektive. Eine mangelnde Konsistenz mit den Grundprinzipien der GRV kennzeichnet die Vorschläge, das Äquivalenzprinzip durch eine Umverteilung innerhalb des Systems aufzuweichen und dabei den Versicherungsschutz für die Langlebigkeit zu reduzieren. Eine alternative Lösung, die mit dem gleichen Bedarf an öffentlichen Mitteln wie das Konzept des SVR auskommen würde, besteht darin, die für die Kapitaldeckung vorgesehenen Mittel als Bundeszuschuss einzusetzen und Selbstständige in das System zu integrieren. So könnte bis in die 2060er-Jahre eine Haltelinie von 48 Prozent gesichert werden.

Beitrag 4

Verteilungsaspekte von Rentenanpassungsmechanismen

von: Dr. Ludwig Gauckler und Nico Hofmann, Berlin

Die jährliche Rentenanpassung stellt für Rentenbeziehende ein wichtiges Ereignis dar, denn mit ihr wird ihre Beteiligung an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung sichergestellt. Für Beitragszahlende ist sie ebenfalls bedeutsam, da diese im Umlageverfahren mit ihren Beiträgen maßgeblich für die Finanzierung der Renten verantwortlich sind. Die der jährlichen Rentenanpassung zugrunde liegenden Regelungen legen somit nicht nur fest, wie sich die Rente in absoluten Zahlen verändert, sie bestimmen auch, wie finanzielle Belastungen, zum Beispiel aufgrund des demografischen Wandels, auf die Akteure im Rentensystem verteilt werden. In dem von Arbeitsminister Heil und Finanzminister Lindner am 5. März 2024 vorgestellten Rentenniveaustabilisierungs- und Generationenkapitalgesetz ist vorgesehen, dass die der Rentenanpassung zugrunde liegenden Regelungen durch eine bis 2039 geltende Haltelinie von 48 Prozent für das Nettorentenniveau vor Steuern modifiziert werden sollen. Die geplante, erneute Veränderung der Art der Rentenanpassung wird zum Anlass genommen, Verteilungsaspekte von verschiedenen Rentenanpassungsmechanismen zu beleuchten. Mithilfe einer komparativ statischen Analyse wird die Belastungsverteilung zwischen den Beitragszahlenden und den Rentenbeziehenden bei verschiedenen Rentenanpassungsmechanismen untersucht. Betrachtet werden der Beitrag zur und die Leistung von der gesetzlichen Rentenversicherung, repräsentiert durch die Veränderung des Beitragssatzes und des Bruttorentenniveaus.